

# Positionspapier

03.11.2021

## Anwendungsnahe Forschungsinstitute als essenzielles Standbein der Transferförderung

Dieses Papier enthält die gemeinsame Position der 56 Institute, die in den Landesforschungsgemeinschaften JRF (Nordrhein-Westfalen, 15 Institute), innBW (Baden-Württemberg, 12 Institute), SIG (Sachsen, 19 Institute) und FTVT (Thüringen, 10 Institute) und der 77 Institute, die in der bundeweiten ZUSE-Gemeinschaft organisiert sind. Diese Institute forschen mit rund 8.000 Beschäftigten praxisorientiert und anwendungsnah und schlagen seit Jahrzehnten eine Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Im Gegensatz zu den vier gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Forschungsgemeinschaften fokussieren sich diese Transferinstitute dabei auf die anwendungsorientierte Forschung für KMU und sind in Deutschland der wichtigste Forschungspartner des Mittelstands. Sie bringen in ihren spezifischen Branchen Innovationen hervor, die Deutschland stark und wettbewerbsfähig machen.

Damit diese erfolgreiche Arbeit fortgeführt und ausgebaut werden kann, braucht es in der Legislaturperiode 2021-2025 gute Rahmenbedingungen. Dazu zählt insbesondere eine Forschungsförderung auf Bundesebene, an der diese privatwirtschaftlich organisierten, gemeinnützigen, wirtschaftsnahen Institute partizipieren können.

Obgleich die finanzielle Ausstattung der Institute unterschiedlich ist<sup>1</sup>, gibt es eine Gemeinsamkeit: ihre Drittmittelstärke. Neben den direkten Mitteln aus der Wirtschaft – 1/3 des Umsatzes resultiert aus Aufträgen der Industrie – sind die Forschungs- und Innovationsförderprogramme der unterschiedlichen Bundesressorts dabei ein wichtiges Standbein.

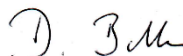
Die Positionen von SPD, FDP und Grünen im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen zielen in Richtung einer Neuorganisation der Förderung von Innovation, Wissens- und Technologietransfer und angewandter Forschung. Die Absender dieses Positionspapiers stehen den angedachten strukturellen Änderungen/Verbesserungen offen gegenüber, lehnen jedoch eine ausgrenzende Exklusivität von Förderprogrammen zugunsten der 4 Großforschungseinrichtungen, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der technischen Universitäten ab. Sie plädieren für eine verstärkte Berücksichtigung der industrienahen Forschung für KMU. Daraus leitet sich folgende, zentrale Forderung ab:

**Adressaten einer etwaig geänderten Förderarchitektur im Bereich Transfer- und Innovationsförderung sollen neben Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch unabhängige, außeruniversitäre, anwendungsnahe Forschungsinstitute sein. Ihre Rolle für das Innovations- und Transfergeschehen in Deutschland sollte insofern berücksichtigt werden, als dass sie eine Gleichbehandlung erfahren mit anderen Akteuren in der Wissenschaft beim Zugang zu Forschungsprogrammen und Förderkonditionen.**

### Für die Forschungseinrichtungen:



**Prof. Dr. Martin Bastian**  
Präsident  
Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e. V.



**Prof. Dr. Dieter Bathen**  
Vorstandsvorsitzender  
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V.



**Prof. Dr. Alfons Dehé**  
Vorstandsvorsitzender  
Innovationsallianz Baden-Württemberg e. V.



**Prof. Dr. Steffen Tobisch**  
Vorstandsvorsitzender  
Sächsische Industrieforschungsgemeinschaft e. V.



**Dr. Ulrich Palzer**  
Vorstandsvorsitzender  
Forschungs- und Technologieverbund Thüringen e. V.

<sup>1</sup> Teilweise erhalten sie eine institutionelle Grundförderung des jeweiligen Bundeslandes, teilweise behaupten sie sich ohne diese finanzielle Basis.